

AMTSBLATT

für die Gemeinde Oberkrämer

Jahrgang 9

Oberkrämer, den 08.10.2010

Nr. 4



Impressum

Herausgeber: Gemeinde Oberkrämer, Der Bürgermeister, Eichstädt, Perwenitzer Weg 2, 16727 Oberkrämer, Tel.: (03304) 39 32 0, Fax: (03304) 39 32 39

Verantwortlich für die amtlichen und nichtamtlichen Textbeiträge sowie redaktionelle Bearbeitung: Hauptamt: Nancy Schimpf, Tel.: (03304) 39 32 42

Anzeigenannahme und Druck: Osthavelland-Druck Velten GmbH, Luisenstraße 45, 16727 Velten
Montag bis Freitag: 7:00 Uhr bis 18:00 Uhr, Tel.: (0 33 04) 39 74-0, Fax: (0 33 04) 39 74 23, e-mail: osthavelland-druck@kunde.inter.net

Auflage: 4.500

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt für die Gemeinde Oberkrämer liegt nach seinem Erscheinen kostenlos in der Gemeindeverwaltung, Perwenitzer Weg 2 in 16727 Oberkrämer aus. Es ist außerdem bei der Gemeinde Oberkrämer gegen Erstattung der Portokosten zu beziehen.

Amtliche Mitteilungen

Öffentliche Bekanntmachungen der Beschlüsse vom 16.09.2010	3
Öffentliche Bekanntmachungen der Beschlüsse vom 30.09.2010	3
Öffentliche Bekanntmachung Bodenordnungsverfahren Vehlefanze/Eigenheim, Verf.-Nr.: 4105N	4
Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Gemeinde Oberkrämer (Baumschutzsatzung)	4
Bebauungsplan Nr. 38/2009 „Verbrauchermarkt“, OT Vehlefanze	6
Bekanntmachungsanordnung	6
1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 08/2003 „Teerofenweg“, OT Bötze	6
Bekanntmachungsanordnung	6
Bebauungsplan „Mühlenweg“, OT Schwante, 1. Änderung Nr. 39/2009	6
Bekanntmachungsanordnung	7

Amtliche Mitteilungen

Öffentliche Bekanntmachungen der Beschlüsse vom 16.09.2010

Der Hauptausschuss der Gemeinde Oberkrämer hat in seiner Sitzung am 16.09.2010 über folgende Beschlüsse abgestimmt:

Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung:

- B-277/2010 Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes 49 der Flur 5 in der Gemarkung Bötzw
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen:8 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen:0
- B-280/2010 Erwerb einer Teilfläche des Flurstückes 202 der Flur 1 in der Gemarkung Schwante
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen:8 Nein-Stimmen:0 Stimmenthaltungen:0
- B-281/2010 Verkauf des Flurstückes 130/2 der Flur 2 in der Gemarkung Schwante
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen:7 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen:1
- B-282/2010 Verkauf des Flurstückes 16/1 der Flur 3 in der Gemarkung Vehlefan
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen:7 Nein-Stimmen: 1 Stimmenthaltungen:0
- B-283/2010 Verkauf der Flurstücke 16/2 und 17 der Flur 3 in der Gemarkung Vehlefan
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen:8 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen:0
- B-294/2010 Verkauf des Flurstückes 1097 der Flur 4 in der Gemarkung Eichstädt
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen:8 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen:0

Folgende Anträge wurden abgelehnt:

- B-284/2010 Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes 280 der Flur 3 in der Gemarkung Vehlefan
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen:0 Nein-Stimmen: 8 Stimmenthaltungen:0
- B-285/2010 Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes 281 der Flur 3 in der Gemarkung Vehlefan
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen:0 Nein-Stimmen: 8 Stimmenthaltungen:0

Oberkrämer, 17.09.2010

gez. P. Leys
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachungen der Beschlüsse vom 30.09.2010

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer hat in ihrer Sitzung am 30.09.2010 über folgende Beschlüsse abgestimmt:

Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung:

Drucksache-Nr.:

- B-288/2010 Bebauungsplan Nr. 38/2009 „Verbrauchermarkt“, OT Vehlefan – Satzung gem. § 10 (1) BauGB
Antragssteller: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen:18 Nein-Stimmen:1 Stimmenthaltungen:0
- B-289/2010 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 08/2003 „Teerofenweg“, OT Bötzw – Abwägung gem. § 1 (7) BauGB
Antragssteller: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen:19 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen:0
- B-290/2010 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 08/2003 „Teerofenweg“, OT Bötzw – Satzung gem. § 10 (1) BauGB
Antragssteller: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen:19 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen:0

- B-296/2010 Bebauungsplan „Mühlenweg“, OT Schwante, 1. Änderung Nr. 39/2009 – Abwägung gem. § 1 (7) BauGB
Antragssteller: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen:19 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen:0
- B-297/2010 Bebauungsplan „Mühlenweg“, OT Schwante, 1. Änderung Nr. 39/2009 – Satzung gem. § 10 (1) BauGB
Antragssteller: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen:19 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen:0
- B-274/2010 Straßennamenbenennung im OT Vehlefan
Antragssteller: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen:19 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen:0
- B-276/2010 Straßennamenbenennung im OT Schwante
Antragssteller: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen:19 Nein-Stimmen:0 Stimmenthaltungen:0
- B-286/2010 Herstellung von acht neuen Parkplätzen im OT Schwante
Antragssteller: Fraktionen BfO und SPD
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen:19 Nein-Stimmen:0 Stimmenthaltungen:0
- B-227.2/2010 Bewilligung einer außerplanmäßigen Ausgabe
Antragssteller: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen:19 Nein-Stimmen:0 Stimmenthaltungen:0
- B-298.1/2010 Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Gemeinde Oberkrämer (Baumschutzsatzung)
Antragssteller: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen:15 Nein-Stimmen:3 Stimmenthaltungen:1
- B-301/2010 Partnerschaftsvertrag mit der Gemeinde Kotun im Landkreis Siedlce (Polen)
Antragssteller: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen:19 Nein-Stimmen:0 Stimmenthaltungen:0

Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung:

Drucksache-Nr.:

- B-279/2010 Zustimmung zur Eintragung eines Leitungsrechtes als beschränkt persönliche Dienstbarkeit auf dem Flurstück 202/2 der Flur 4 in der Gemarkung Eichstädt
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen:19 Nein-Stimmen:0 Stimmenthaltungen:0
- B-293/2010 Zustimmung zur Eintragung eines Leitungsrechtes als beschränkt persönliche Dienstbarkeit auf dem Flurstück 70 der Flur 3 in der Gemarkung Vehlefan
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen:19 Nein-Stimmen:0 Stimmenthaltungen:0
- B-303/2010 Beschluss über die weitere Vorgehensweise im Hinblick auf den Beschluss des Oberverwaltungsgerichtes Berlin/Brandenburg vom 28. Juli 2010 in Sachsen „Sportplatz Vehlefan“
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen:16 Nein-Stimmen:3 Stimmenthaltungen:0
- B-302/2010 Verkauf des Flurstückes 313 der Flur 6 in der Gemarkung Vehlefan über eine Grundstücksauktion
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen:13 Nein-Stimmen:3 Stimmenthaltungen:3

Folgender Antrag wurde abgelehnt:

- B-278/2010 Eintragung eines Geh-, Fahr- und Leitungsrechtes für das Flurstück 102 der Flur 2 in der Gemarkung Eichstädt
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen:0 Nein-Stimmen:17 Stimmenthaltungen:2

Oberkrämer, 01.10.2010

gez. P. Leys
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung Bodenordnungsverfahren Vehlefanz/Eigenheim, Verf.-Nr.: 4105N



**Landesamt für
Verbraucherschutz, Landwirtschaft
und Flurneuordnung**
LAND BRANDENBURG
**Landentwicklung und
Flurneuordnung**

Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung
Fehrbelliner Straße 4e, 16816 Neuruppin

An
Die Beteiligten des
Bodenordnungsverfahrens
Vehlefanz/Eigenheim

Öffentliche Bekanntmachung

Bodenordnungsverfahren Vehlefanz/Eigenheim, Verf.-Nr.: 4105N

hier: Bekanntgabe des 1. Nachtrages zum Bodenordnungsplan und Ladung zum Anhörungstermin über den Bodenordnungsplan gemäß §§ 59 Abs. 3, 63 Abs. 2 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) i. V. m. § 59 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

Nachdem der 1. Nachtrag zum Bodenordnungsplan fertig gestellt ist, wird er zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt (Offenlegungstermin).

Die Auslegung findet für die Teilnehmer und Nebenbeteiligten

am Mittwoch, den 27. Oktober 2010 in der Zeit von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr im Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Fehrbelliner Straße 4e, 16816 Neuruppin, Zimmer 111 statt.

Während der Auslegungszeit werden Auskünfte über den 1. Nachtrag zum Bodenordnungsplan erteilt.

Der Anhörungstermin zum 1. Nachtrag zum Bodenordnungsplan findet für die Teilnehmer und Nebenbeteiligten

am Freitag, den 12. November 2010 in der Zeit von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr im Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Fehrbelliner Straße 4e, 16816 Neuruppin, Zimmer 211 statt.

Widersprüche gegen den bekannt gegebenen 1. Nachtrag zum Bodenordnungsplan müssen die Beteiligten gemäß § 59 Abs. 2 FlurbG zur Vermeidung des Ausschlusses in diesem Anhörungstermin vorbringen.

Wer keinen Widerspruch vorzubringen hat, kann dem Anhörungstermin fernbleiben.

Die Beteiligten können sich im Termin vertreten lassen. Der Vertreter hat sich gegenüber dem Verhandlungsleiter im Anhörungstermin durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht auszuweisen.

gez.
Nawrocki

Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Gemeinde Oberkrämer (Baumschutzsatzung)

Auf Grund der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I S. 202) in Verbindung mit § 24 Abs. 3 Satz 2 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes (BbgNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Mai 2004 (GVBl. I/08 S. 350) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. Oktober 2008 (GVBl. I/08 S. 266, 271) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer in ihrer Sitzung am 30. September 2010 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Anwendungsbereich

- (1) Der Geltungsbereich dieser Satzung beschränkt sich auf die im Zusammenhang bebauten Ortsteile und den Geltungsbereich der Bebauungspläne im Gebiet der Gemeinde Oberkrämer.
- (2) Aufgrund dieser Satzung werden Bäume im Gebiet der Gemeinde Oberkrämer als geschützte Landschaftsbestandteile festgesetzt
 1. mit einem Stammumfang von mindestens 60 Zentimetern (das entspricht einem Stammdurchmesser von 19 Zentimetern);
 2. mit einem geringeren Stammumfang, wenn sie aus landeskulturellen Gründen, einschließlich der Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen gem. §§ 12 oder 14 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes, oder als Ersatzpflanzung gem. der Baumschutzverordnung vom 28.05.1981 (GBl. I Nr. 22 S. 273), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 21.07.2000 (GVBl. II S. 251), oder gem. § 5 Abs. 4 dieser Satzung gepflanzt wurden.
 3. Der Stammumfang wird jeweils in 1,30 Meter Höhe über dem Erdboden gemessen.

§ 2 Ausnahmen vom Anwendungsbereich

- (1) Diese Satzung findet keine Anwendung auf
 1. Bäume auf Grundstücken mit einer vorhandenen Bebauung bis zu zwei Wohneinheiten, mit Ausnahme von Eichen, Ulmen, Platanen, Linden und Rotbuchen, die in 1,30 Meter Höhe über dem Erdboden gemessen einen Stammumfang von mehr als 190 Zentimetern (das entspricht einem Stammdurchmesser von 60 Zentimetern) aufweisen;
 2. Obstbäume, Pappeln, Baumweiden sowie abgestorbene Bäume innerhalb des besiedelten Bereichs;
 3. Bäume, die aufgrund eines Eingriffs gemäß § 10 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes gefällt werden und der nach § 17 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes zugelassen worden ist;
 4. gewerblichen Zwecken dienende Bäume in Gartenbaubetrieben im Sinne der Baunutzungsverordnung;
 5. Bäume in kleingärtnerisch genutzten Einzelgärten einer Kleingartenanlage i. S. des § 1 Abs. 1 des Bundeskleingartengesetzes;
 6. Wald i. S. des § 2 des Waldgesetzes des Landes Brandenburg.
- (2) Die zuständige untere Naturschutzbehörde kann Parkanlagen, öffentlich zugängliche botanische Schau- und Lehrgärten sowie ähnliche Einrichtungen, die unter geeigneter fachlicher Leitung stehen, auf Antrag unter Nachweis eines ausreichenden Pflegekonzeptes von der Anwendung dieser Satzung ausnehmen.
- (3) Festsetzungen des Landkreises in einer Verordnung nach § 24 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 24 Abs. 2 Nr. 4 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes gehen den Regelungen dieser Satzung vor.
- (4) Unberührt bleibt der Schutz von Bäumen auf Grund anderweitiger Rechtsvorschriften, insbesondere zum Schutz
 1. von Nist-, Brut- und Lebensstätten wild lebender Tiere nach §§ 34 Nr. 1 und 3 und 72 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes;
 2. von Alleen und Streuobstbeständen nach §§ 31, 32 und 72 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes;
 3. von Teilen von Natur und Landschaft nach Abschnitt 4 und § 78 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes.

§ 3 Schutzzweck

Schutzzweck dieser Satzung ist die Erhaltung des Baumbestandes, insbesondere

1. zur Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts- und Landschaftsbildes und wegen seiner besonderen Bedeutung für den Erlebnis- und Erholungswert von Landschaften;
2. auf Grund seiner ökologischen Funktionen für die Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes;
3. wegen seiner Bedeutung als Lebensstätte wild lebender Tierarten;

4. zur Abwehr schädlicher Einwirkungen (wie Luftverunreinigung, Staub, Lärm) sowie im Sinne einer Erhaltung und Verbesserung des Kleinklimas.

§ 4

Verbote, zulässige Handlungen

- (1) Es ist verboten, geschützte Bäume zu beseitigen, zu beschädigen, in ihrem Aufbau wesentlich zu verändern oder durch andere Maßnahmen nachhaltig zu beeinträchtigen. Verboten sind auch alle Einwirkungen auf den Wurzelbereich von geschützten Bäumen, welche zur nachhaltigen Schädigung oder zum Absterben des Baumes führen können. Der Wurzelbereich eines Baumes umfasst dabei die Bodenfläche unter der Krone von Bäumen (Kronentraufe) zuzüglich 1,50 m, bei Säulenformen zuzüglich 5 Meter nach allen Seiten.
- (2) Als Verbote nach Abs. 1 sind insbesondere die folgenden Einwirkungen auf den Wurzel- und Kronenbereich der geschützten Landschaftsbestandteile anzusehen:
 - 1. Befestigung des durch die Kronentraufe begrenzten Wurzelbereiches mit einer wasserundurchlässigen Decke (z. B. Asphalt, Beton usw.);
 - 2. Abgrabungen, Ausschachtungen oder Aufschüttungen und Grundwasserabsenkungen;
 - 3. Lagern, Ausschütten oder Ausgießen von Wachstum schädigenden Stoffen wie Salzen, Säuren, Ölen, Laugen, Farben, Abwässern, Baumaterialien usw.;
 - 4. Ausbringen von Herbiziden;
 - 5. Austreten von Gasen oder anderen schädlichen Stoffen aus Leitungen;
 - 6. Anwendung von Streusalzen, soweit dies nicht in der Straßenreinigungssatzung anders bestimmt ist;
 - 7. Abstellen von Kraftfahrzeugen aller Art, Parken.
- (3) Ordnungsgemäße und fachgerechte Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen sowie die Beseitigung von Bäumen im Rahmen der Umgestaltung oder Erneuerung von linearen Flurgehölzen auf der Grundlage eines Maßnahmenkonzeptes, dem die zuständige untere Naturschutzbehörde zugestimmt hat, fallen nicht unter das Verbot des Absatzes 1.
- (4) Maßnahmen zur Abwehr einer unmittelbar drohenden Gefahr für Leben und Gesundheit von Personen oder Sachen von bedeutendem Wert fallen nicht unter die Verbote des Absatzes 1. Die getroffenen Maßnahmen sind der zuständigen örtlichen Ordnungsbehörde unverzüglich anzuzeigen. Der gefällte Baum oder die entfernten Teile sind mindestens zehn Tage nach der Mitteilung zur Kontrolle bereitzuhalten. Bei Maßnahmen, die von der zuständigen Ordnungsbehörde und den Katastrophenschutzdiensten im Rahmen der Gefahrenabwehr ausgeführt oder angeordnet werden, entfällt eine entsprechende Nachweispflicht.

§ 5

Genehmigung, Ersatzpflanzung, Ausgleichspflanzung

- (1) Eine nach § 4 Abs. 1 verbotene Maßnahme bedarf der vorherigen Genehmigung durch die Gemeinde Oberkrämer. Anträge auf Genehmigung sind schriftlich unter Angabe von Gründen an die Gemeinde Oberkrämer zu richten. Einem Genehmigungsantrag ist ein durch Fotos ergänzter Bestandsplan beizufügen, in dem mindestens die auf dem betreffenden Grundstücksteil befindlichen geschützten Bäume unter Angabe von Baumart und Stammumfang eingetragen sind.
- (2) Die Genehmigung nach Absatz 1 kann erteilt werden, wenn
 - 1. ein nach sonstigen öffentlichrechtlichen Vorschriften zulässiges Vorhaben sonst nicht oder nur unter unzumutbaren Beschränkungen verwirklicht werden kann,
 - 2. der Baum für den Eigentümer oder sonstigen Nutzungsberechtigten zu unzumutbaren Nachteilen oder Beeinträchtigungen führt;
 - 3. von dem Baum Gefahr für Personen oder für Sachen von bedeutendem Wert ausgehen und die Gefahren nicht auf andere Weise mit zumutbarem Aufwand beseitigt werden können;
 - 4. Bäume im Interesse der Erhaltung und Entwicklung des übrigen Baumbestandes entfernt werden müssen; § 72 Abs. 3 Brandenburgischen Naturschutzgesetzes bleibt unberührt.

(3) Die Entscheidung über einen Ausnahmeantrag ist von der Gemeinde Oberkrämer schriftlich zu erteilen; sie kann mit Nebenbestimmungen, insbesondere mit einem Widerrufsvorbehalt verbunden werden. Die Genehmigung ist auf 1 Jahr nach ihrer Bekanntmachung zu befristen. Auf Antrag kann die Frist um jeweils 1 Jahr verlängert werden.

- (4) Mit der Genehmigung zur Beseitigung soll dem Antragsteller auferlegt werden, als Ersatz Bäume in bestimmter Anzahl, Art und Größe zu pflanzen und zu erhalten; dies gilt nicht für abgestorbene Bäume. Die Bemessung der Auflage zur Ersatzpflanzung richtet sich unter Berücksichtigung des Schutzzweckes in § 3 nach dem Wert des beseitigten Baumbestandes. Der Wert eines geschützten Baumes ergibt sich aus dem Stammumfang, der Baumart, dem Habitus und der Vitalität. Für jeden aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht pflanzbaren Ersatzbaum wird ein Geldbetrag festgesetzt, dessen Höhe dem ortsüblichen Preis (Ballenware) des Baumes entspricht, mit dem ansonsten die Ersatzpflanzung hätte erfolgen müssen. Mit diesem können bis zu 100 Prozent des Bruttoerwerbspreises für Pflanz- und Pflegekosten festgesetzt werden. Der Geldbetrag ist zweckgebunden für die Pflanzung oder Pflege von Bäumen im Geltungsbereich dieser Satzung zu verwenden und vor Beginn des Eingriffs zu leisten. In der Zulassung kann auch eine andere Fälligkeit bestimmt werden, in diesen Fällen soll Sicherheit geleistet werden. Die Sicherheitsleistung kann bis zur Höhe der voraussichtlichen Kosten für die Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahme verlangt werden. Für die Sicherheitsleistung gelten die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches sinngemäß.
- (5) Absatz 4 gilt entsprechend, wenn Maßnahmen im Sinne des § 4 Abs. 1 ohne die nach Absatz 1 erforderliche Genehmigung durchgeführt worden sind.
- (6) Die Erfüllung der Verpflichtungen nach Absatz 4 geht auf den Rechtsnachfolger des Grundstückseigentümers oder Nutzungsberechtigten über.

§ 6

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne dieser Satzung handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 - 1. Bäume entgegen den Verboten des § 4 Abs. 1 ohne die erforderliche Genehmigung beseitigt, beschädigt, in ihrem Aufbau wesentlich verändert oder durch andere Maßnahmen nachhaltig beeinträchtigt;
 - 2. entgegen § 4 Abs. 2 Befestigungen im Wurzelbereich vornimmt, Abgrabungen, Ausschachtungen oder Aufschüttungen und Grundwasserabsenkungen vornimmt; Lagerungen, Ausschüttungen oder Ausgießen von Salzen, Säuren, Ölen, Laugen, Farben, Abwässern oder Baumaterialien vornimmt oder veranlasst; Herbizide ausbringt; Austreten von Gasen oder anderen schädlichen Stoffen aus Leitungen verursacht; Streusalze anwendet; Fahrzeuge aller Art abstellt oder parkt;
 - 3. entgegen § 4 Abs. 4 die vorgeschriebene Mitteilung an die Gemeinde Oberkrämer unterlässt oder den gefällten Baum oder die entfernten Teile nicht mindestens zehn Tage nach der schriftlichen Mitteilung zur Kontrolle bereithält;
 - 4. entgegen § 5 Abs. 4 der Auflage nach einer Ersatzpflanzung gar nicht, nicht vollständig oder nicht fristgerecht oder der Ausgleichszahlung nicht fristgemäß nachkommt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeiten nach Absatz 1 können mit einer Geldbuße bis zu 10.000 (in Worten zehntausend) Euro, in den Fällen der Nummer 1 bis zu 50.000 (in Worten: fünfzigtausend) Euro geahndet werden.

§ 7

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2011 in Kraft.

Oberkrämer, 01.10.2010

gez. Peter Leys
Bürgermeister

Bebauungsplan Nr. 38/2009 „Verbrauchermarkt“, OT Vehlefanz

Bebauungsplan Nr. 38/2009 „Verbrauchermarkt“, OT Vehlefanz
öffentliche Bekanntmachung über den Beschluss zur Satzung des Bebauungsplanes gem. § 10 Abs. 3 BauGB-

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer hat auf ihrer Sitzung am 30.09.2010 mit Beschluss-Nr. 288/2010 die Satzung gem. § 10 (1) BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) zum Bebauungsplan Nr. 38/2009 „Verbrauchermarkt“ im OT Vehlefanz beschlossen.

Die Begründung wurde gebilligt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst das Flurstück 66 der Flur 3 in der Gemarkung Vehlefanz.

Die von der Gemeinde Oberkrämer beschlossene Satzung über den Bebauungsplan Nr. 38/2009 „Verbrauchermarkt“ im OT Vehlefanz tritt am Tage mit seiner öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung mit der Begründung zum Bebauungsplan ab diesem Tage in der Gemeindeverwaltung Oberkrämer im OT Eichstädt, 16727 Oberkrämer, Perwenitzer Weg 2 während der Dienstzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Oberkrämer, 08.10.2010

gez. P. Leys
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss über die Satzung des Bebauungsplanes Nr. 38/2009 „Verbrauchermarkt“ in der Gemeinde Oberkrämer OT Vehlefanz wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Verletzungen der in § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nach § 214 (3) Satz 2 BauGB werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind. (§ 215 (1) BauGB)

Auf die Vorschriften des § 44 (3) Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Oberkrämer, 08.10.2010

gez. P. Leys
Bürgermeister

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 08/2003 „Teerofenweg“, OT Bötzw

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 08/2003 „Teerofenweg“, OT Bötzw
öffentliche Bekanntmachung über den Beschluss zur Satzung des Bebauungsplanes gem. § 10 Abs. 3 BauGB-

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer hat auf ihrer Sitzung am 30.09.2010 mit Beschluss-Nr. 290/2010 die Satzung gem. § 10 (1) BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 08/2003 „Teerofenweg“ im OT Bötzw beschlossen.

Die Begründung wurde gebilligt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 154 (teilweise), 155 (teilweise), 156 (teilweise), 157

(teilweise), 158, 159, 160, 161, 15 (teilweise), 166, 167, 168, 169, 171 (teilweise), 172, 173, 174 (teilweise), 175 (teilweise), 176, 184 (teilweise), 185 (teilweise), 186 (teilweise), 196, 197, 206, 207, 208, 209 der Flur 5 sowie das Flurstück 223/1 der Flur 10.

Die von der Gemeinde Oberkrämer beschlossene Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 08/2003 „Teerofenweg“ im OT Bötzw tritt am Tage mit seiner öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung mit der Begründung zum Bebauungsplan ab diesem Tage in der Gemeindeverwaltung Oberkrämer im OT Eichstädt, 16727 Oberkrämer, Perwenitzer Weg 2 während der Dienstzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Oberkrämer, 08.10.2010

gez. P. Leys
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss über die Satzung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 08/2003 „Teerofenweg“ in der Gemeinde Oberkrämer OT Bötzw wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Verletzungen der in § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nach § 214 (3) Satz 2 BauGB werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind. (§ 215 (1) BauGB)

Auf die Vorschriften des § 44 (3) Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Oberkrämer, 08.10.2010

gez. P. Leys
Bürgermeister

Bebauungsplan „Mühlenweg“, OT Schwante, 1. Änderung Nr. 39/2009

Bebauungsplan „Mühlenweg“, 1. Änderung Nr. 39/2009 im OT Schwante
öffentliche Bekanntmachung über den Beschluss zur Satzung des Bebauungsplanes gem. § 10 Abs. 3 BauGB-

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer hat auf ihrer Sitzung am 30.09.2010 mit Beschluss-Nr. 297/2010 die Satzung gem. § 10 (1) BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) zum Bebauungsplan „Mühlenweg“, 1. Änderung Nr. 39/2009 im OT Schwante beschlossen.

Die Begründung wurde gebilligt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 131, 133, 151, 153, 154, 155, 156, 157 und 159 in der Flur 6 der Gemarkung Schwante.

Die von der Gemeinde Oberkrämer beschlossene Satzung über den Bebauungsplan „Mühlenweg“, 1. Änderung Nr. 39/2009 im OT Schwante tritt am Tage mit seiner öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung mit der Begründung zum Bebauungsplan ab diesem Tage in der Gemeindeverwaltung Oberkrämer im OT Eichstädt, 16727 Oberkrämer, Perwenitzer Weg 2 während der Dienstzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Oberkrämer, 08.10.2010

gez. P. Leys
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss über die Satzung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 08/2003 „Teerofenweg“ in der Gemeinde Oberkrämer OT Bötzow wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Verletzungen der in § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nach § 214 (3) Satz 2 BauGB werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind. (§ 215 (1) BauGB)

Auf die Vorschriften des § 44 (3) Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Oberkrämer, 08.10.2010

gez. P. Leys
Bürgermeister

Ende der amtlichen Mitteilungen

PARTNERSCHAFTSVERTRAG

Beschlussfassung durch die Gemeinde Kotuń erfolgte am 20. September 2010

zwischen der Gemeinde Kotuń in (Republik Polen),
vertreten durch den Vogt der Gemeinde, Herrn Jan Kuć,
und der Gemeinde Oberkrämer (Bundesrepublik Deutschland),
vertreten durch den Bürgermeister der Gemeinde, Herrn Peter Leys,

Die gewählten Vertreter der Gemeinde Kotuń und der Gemeinde Oberkrämer haben die Partnerschaft ihrer Gemeinden beschlossen.

Die vorliegende Urkunde soll den Willen zum Ausdruck bringen, die Kontakte zwischen den Bürgerinnen und Bürgern beider Gemeinden zu fördern und partnerschaftliche Beziehungen durch Begegnungen auf allen familiären, schulischen, sportlichen, kulturellen und kommunalen Gebieten und Bereichen auf eine möglichst breite freundschaftliche Grundlage zu stellen.

Den Bürgerinnen und Bürgern aus Kotuń und Oberkrämer soll die Geschichte und die Gegenwart, die aktuellen Ereignisse der Partnerschaft sowie die Lebens- und Arbeitsbedingungen in der jeweils anderen Kommune nähergebracht werden. Um dieses Ziel zu erreichen, bedarf es eines auf Dauer angelegten Austausches der Erfahrungen in beiden Gemeinden, insbesondere:

- durch die Förderung der unmittelbaren Kontakte der Bürger beider Gemeinden sowohl auf privater Ebene, als auch
- durch die Zusammenarbeit zwischen den Organisationen, Vereinen, Verbänden aller Art, den Schulen, den Feuerwehren und den weiteren kulturellen und kommunalen Einrichtungen der Gemeinden

Alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinden Kotuń und Oberkrämer sind eingeladen, an der Partnerschaft aktiv mitzuwirken, sie mit zu gestalten und so diese Urkunde mit Leben zu erfüllen.

Dieser Partnerschaftsvertrag tritt mit der Unterzeichnung zweier identischer und gleichberechtigter Ausfertigungen, jeweils in polnischer und deutscher Sprache, in Kraft.

Jan Kuć
Vogt der Gemeinde Kotuń

Peter Leys
Bürgermeister der Gemeinde Oberkrämer

Erntefest Bärenklau 2010 Rückblick

Gundula Klatt

Ortsvorsteherin

Die drei Tage unseres Erntefestes waren für alle Beteiligten wieder ein Erfolg.

Noch vor dem großen Fest konnten wir am Donnerstag mit allen Akteuren aus Heimatverein und Feuerwehr unser Museum im Depot öffnen. Die ausgestalteten Räume hatten bereits viele interessierte Gäste.

Dank der monatelangen Vorbereitungen durch unseren Kulturverein ARGE-BAER und der intensiven Werbung mit bunten Flyern, Plakaten, Zeitungsartikeln, auf anderen Festen und Mund-zu-Mund-Propaganda konnten wir viele Gäste begrüßen und das Fest genießen. Das Wetter war an allen Tagen traumhaft. Die milden Temperaturen stimmten auch beim Dackelrennen mit 43 Dackeln und 20 Teilnehmern beim Freien Rennen.



Unsere Erntekönigin 2010 war Levina-Victoria Warda, sie hatte am Samstag sogar den 18. Geburtstag zu feiern. Ein besonderer Höhepunkt war der Umzug mit 25 Fahrzeugen, vorbei an den geschmückten Grundstücken und das 2. Benefizkonzert des Stabsmusikkorps der Bundeswehr in der Märkerländer Besetzung. Das Festzelt war voll und die Musik sehr beschwingt. Feuerwerk, Ballonsteigen, Seiltänzer, Clown, Glücksrad und Bändertanz waren ebenso interessant wie die Marmeladenverkostung, Pilzausstellung, Kleintierschau, Kartoffelwertung, Vorstellung der neuen Ortschronik und Fahrten auf dem Kettenkarussell. Viele Wettbewerbe wurden gestartet - Bärenklau ist ja bekannt für gute Unterhaltung.

Erstmalig wurde ein Pokal für den schönsten Erntewagen aus einem Nachbarort vergeben. Die Trekkerfreunde Vehlefanzen haben ihn mitnehmen dürfen. Der Bärenklauer Pott 2010 hat in diesem Jahr einen Schmetterling als Motiv. Es ist der Schönbär.

Allen Sponsoren, Gästen, Helfern und Anwohnern herzlichen Dank!

Für unser nächstes Erntefest 2011 steht der Termin bereits fest: Es wird das 2. Septemberwochenende, vom 09.-11.09.2011 sein.

Wer also wieder dabei sein will, sollte seine Urlaubs- und Familienplanungen rechtzeitig abstimmen.



DSL Ausbau in Oberkrämer Der Countdown läuft

Ronny Rucker

Hauptamtsleiter

Nachdem sich die Gemeinde seit Jahren um einen besseren DSL-Ausbau bemüht hat, steht nun der erfolgreiche Abschluss dieser Bemühungen kurz bevor. Die Bauarbeiten der Telekom sind weitestgehend abgeschlossen und DSL voraussichtlich Ende Oktober verfügbar. Das Zeitalter der zeitgemäßen breitbandigen Internetversorgung rückt damit auch für die Einwohner von Oberkrämer in greifbare Nähe.

Vor nunmehr gut einem Jahr hatte sich die Telekom vertraglich gegenüber der Gemeinde verpflichtet, Bärenklau, Bötzw, Eichstädt, Neu-Vehlefanzen und Vehlefanzen mit DSL auszubauen. Die Bandbreiten sollten sich im Regelfall zwischen 10.000 und 16.000 kbits/s bewegen. Anlässlich der bevorstehenden Fertigstellung informierte Jörg Kockjoy, als Vertreter der Deutschen Telekom, die Mitglieder des Sozialausschusses.

Die Sitzung, die am 08.09.2010 in der Gemeindeverwaltung statt fand, verfolgten auch einige DSL-Interessierte. Sie konnten vernehmen, dass die Arbeiten nunmehr planmäßig kurz vor dem Abschluss sind. Die Arbeiten wurden etwa Ende September abgeschlossen sein. Nachdem dann auch alles ordnungsgemäß im System hinterlegt ist, können die Kunden ab Ende Oktober DSL buchen, erklärte Jörg Kockjoy.

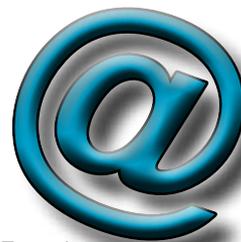
Beim Festumzug werden wir dann die Fahrzeuge vorher anmelden lassen (neue Sicherheitsvorschrift).

Auf eine Frage aus dem Publikum, nach der Möglichkeit der Nutzung durch Fremd-

anbieter, verwies der Vertreter der Telekom auf die gesetzlichen Regelungen. Demnach sei die Telekom dazu verpflichtet, den anderen DSL-Anbietern die Leitungen zur Nutzung zur Verfügung zu stellen. Aus diesem Grund würde sich die Telekom auch nicht dagegen sperren und den Wettbewerbern die Mitnutzung ermöglichen.

Da von weiterhin großem Interesse bei den Einwohnern von Oberkrämer auszugehen ist, wird am 26.10.2010 in der Zeit von 16.00 bis 18.30 Uhr in der Gemeindeverwaltung, Perwenitzer Weg 2, 16727 Oberkrämer, die Telekom zum Thema informieren, die notwendigen technischen Voraussetzungen erklären und auf Wunsch auch bereits die Möglichkeit zum Vertragsabschluss bieten. Dazu werden kompetente Mitarbeiter für jeden einzelnen Interessierten zur Verfügung stehen.

Mit der Herstellung der DSL-Fähigkeit in allen Ortsteilen wird Oberkrämer auch in diesem Bereich zukunftsfähig und kann den Einwohnern und Wirtschaftsunternehmen eine zeitgemäße Internetanbindung bieten.



Nächster Termin für ein fröhliches Fest: 3. Bayerischer Abend, Musik mit der Hennigsdorfer Blasmusik, Kartenbestellung und Verkauf im Dorfkrug und ARGE (Tel. 0171-4715507), Termin: 23.10.2010, ab 20 Uhr



Qualität in der Kindertagesbetreuung

Oberkrämer überprüft und fördert die Qualität in der Kindertagesbetreuung

Ronny Rücker
Hauptamtsleiter

Im August 2007 machten sich die Kommunen Eisenhüttenstadt, Hennigsdorf, Kremmen, Neuruppin, Oberkrämer, Oranienburg und Teltow gemeinsam mit dem Institut für angewandte Familien-, Kindheits- und Jugendforschung e.V. (IFK) auf den Weg ein Qualitätsmanagementsystem für Kindertagesstätten zu entwickeln. Bereits in der Entwicklungsphase erfolgt die Einführung in den Kindertagesstätten der Gemeinde Oberkrämer. Nachdem die Erarbeitung bereits zum 31. Juli 2009 abgeschlossen war, liegen nun die meisten Ergebnisse vor.

Dass die Überprüfung der pädagogischen Qualität in der Kindertagesstätte erfolgen soll, dazu hat sich das Land durch die Änderung des Kindertagesstättengesetzes eindeutig bereits im Jahr 2007 bekannt. Die Umsetzung wurde jedoch den einzelnen Kitas überlassen. Um dem nachzukommen wurde das Kommunale Netzwerk für Qualitätsmanagement in der Kindertagesbetreuung (KomNet-Quaki) gegründet. Die Kommunen Eisenhüttenstadt, Hennigsdorf, Kremmen, Neuruppin, Oberkrämer, Oranienburg und Teltow und das IFK verfolgten kein geringeres Ziel, als die Entwicklung eines multiperspektivischen Systems zur Erfassung und Förderung

der Qualität in der Kindertagesbetreuung. Die Kitas sollten demnach aus den verschiedensten Blickwinkeln überprüft werden. Dabei ging es den kommunalen Trägern der Kindertagesbetreuung jedoch nicht nur um die Überprüfung, sondern vor allem auch um die Förderung der Qualität in der jeweiligen Einrichtung. Denn nur, wer seine Schwächen auch kennt, kann aktiv an ihnen arbeiten. Dabei waren sich alle der Gesamtverantwortung von Träger und Einrichtung bewusst.



diejenigen, um die es in den Einrichtungen vordergründig geht. Auch die Eltern und die Erzieher wurden mittels Fragebogen nach ihrer Meinung gefragt, um die Sicht auf die Kitas zu vervollständigen.

Zunächst wurden die Kinder befragt. Sie sollten mittels eines spielbasierten computergestützten Systems sagen, wie sie die Einrichtung sehen. Dieser Baustein war ein sehr wichtiger. Sind doch die Kinder

Ergänzend wurden die Erzieher bei ihrer Arbeit mit den Kindern anhand von standardisierten Kriterien durch externe Beobachter eingeschätzt.

Als abschließende Bausteine gehören zu dem System, das Ideen- und Beschwerdemanagement und die Selbstevaluation.

Seit Februar des Jahres 2010 ist dieses System ein fester Bestandteil der pädagogischen Rahmenkonzeption der Gemeinde Oberkrämer. Nunmehr liegen die Ergebnisse vor und sind weitestgehend ausgewertet. Anlässlich dessen waren Eva Schmidpeter und Prof. Dr. Dietmar Sturzbecher - beide vom IFK Vehlefanz - zu Gast im zurückliegenden Ausschuss für Ordnung, Soziales und Umwelt. Sie stellten den Ausschussmitgliedern die Ergebnisse zusammengefasst für die Gemeinde Oberkrämer vor. Die besten Einrichtungen werden dann Ende des Jahres ein Qualitätssiegel erhalten. Welche das sind, wird im Oktober feststehen, so die Vertreter des IFK Vehlefanz.

Zwischenzeitlich hat das KomNet einen regen Zuwachs zu verzeichnen. 2009 sind die Kommunen Friesack, Hohen Neuendorf, Ketzin und Nauen und 2010 Wustermark, Rathenow und Brieselang dem KomNet-Quaki beigetreten.

Aktuelle Straßenbaumaßnahmen in der Gemeinde Oberkrämer



An der Feldstraße



Feldweg



Gartenweg

In den Ortsteilen Schwante und Neu-Vehlefanz (Klein-Ziethen) wurden im September die unbefestigten Wege wie:

- "Feldweg" (Klein-Ziethen)
- "Gartenweg" (Schwante) und der Weg
- "An der Feldstraße" (Schwante) mit einer Tränkmakadamdecke überzogen.



Carolin Ruczynski

SB. Bauamt

Im Ortsteil Bötzow wurde am 26. Juli 2010 mit dem Ausbau der Luchstraße begonnen. Die Fertigstellung soll voraussichtlich Anfang Oktober erfolgen. Im Zuge der Baumaßnahme wurden die Zufahrten zu den anliegenden Grundstücken hergestellt und anschließend wurde die Straße mit einer Schwarzdecke überzogen.



Carolin Ruczynski

SB. Bauamt

Im Ortsteil Marwitz wurde der Ziegenkruger Weg ausgebaut. Dieser dient sowohl dem land- und forstwirtschaftlichen Verkehr, als auch zunehmend der touristischen Erschließung.

Babyboom in Bötzw

Das Kita-Team sagt DANKE! / Festumzug in Bötzw

Manuela Fendrich

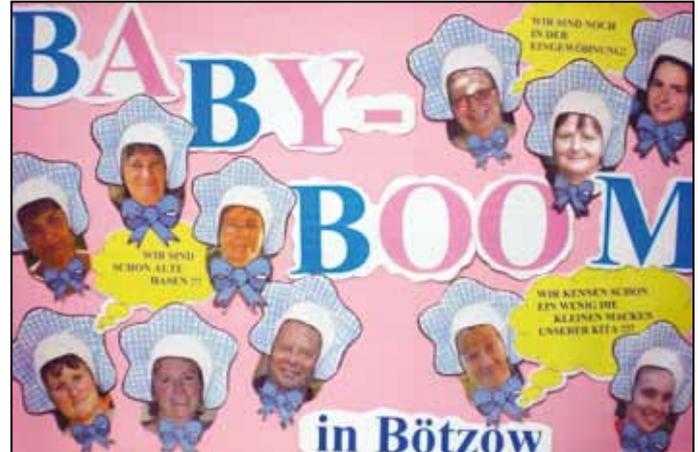
Leiterin Kita „Traumzauberbaum“

Anlässlich des Feuerwehreffestes in Bötzw am 04.09.2010 nutzte die Kita „Traumzauberbaum“ die Chance sich bei der Gemeinde für den neuen Krippenanbau zu bedanken. Viele junge Familien sind in den letzten Jahren in den Ortsteil Bötzw gezogen. Die natürliche Umgebung lädt Kinder zum Entdecken und Stromern ein.

Für das Erzieherteam der Kita „Traumzauberbaum“ bedeutet dies, dass es einen großen Zulauf an Kindern und vor allem Kleinkindern und Babys gibt.

Um sich nun für den Anbau der Krippe zu bedanken, entschied sich das Team beim Festumzug der Bötzwener Feuerwehr den Wagen dementsprechend zu gestalten.

Kurzerhand wurde dieser in ein Laufgitter verwandelt und mit Spielzeug, Windeln, Babysachen, Töpfchen, Fläschchen und Nuckel dekoriert. Vorn wurde der kinderbringende Storch befestigt und durch das Dorf gefahren, damit der Babyboom auch nicht aufhört. Die Erzieherinnen verkleideten sich selbst als Krabblen mit Body, Mützchen, Lätzchen, Nuckel und Windel und brachten das Publikum zum Schmunzeln.



Das Team der Kita „Traumzauberbaum“ unter Leitung von Manuela Fendrich genießt die Arbeit mit den ihnen anvertrauten Kindern und hofft weiterhin auf eine gute und fördernde Zusammenarbeit mit der Gemeinde Oberkrämer.



Taxibetrieb

Frank Reichhelm
Breite Str. 44
16727 Velten



www.taxi-velten.de

Autotelefon: 01 72 / 3 93 09 09

Fax: (0 33 04) 50 37 75
E-Mail: taxi-velten@gmx.de

- Krankenfahrten für alle Kassen
- Flughafenstransfer
- Vorbestellung



(0 33 04) 50 20 09

Lieber gleich zum Profi,
denn Immobilienkauf und -Verkauf
ist Vertrauenssache!

Ich vermittele seit 15 Jahren im Gebiet
der Gemeinde Oberkrämer!
Gern auch Ihr Haus oder
Grundstück an zahlungs-
kräftige Käufer!

Matthias Kopp
Tel.: 0 1 77 / 3 09 70 14



Frank Rosendahl

Zimmerei

Fußboden- und Terrassenbau

Lämmerweide 9
16727 Oberkrämer OT Vehlefanz

Tel./Fax: 0 33 04 / 20 88 42
Funk: 01 74 / 8 65 41 74

www.zimmerei-rosendahl.de
info@zimmerei-rosendahl.de

Fliesenlegermeister

P. KIEPER



- Ausführen aller Fliesenarbeiten
- Komplett Bäder durch Firmenvereinigung
- Estrich-, Maurer- und Putzarbeiten
- Kostenloses Angebot, fachliche Beratung und Planung
- Reparaturen und Kleinaufträge

Gartenweg 19 · 16727 Oberkrämer OT Schwante
Tel. (033055) 2 18 78 · Funk 0171/813 90 07
e-mail: fliesenkieper@aol.com

Immobilienmarkt Oberkrämer

Unbebautes Baugrundstück in Bärenklau zu verkaufen

Es handelt sich hierbei um ein unbebautes Baugrundstück in Bärenklau; gelegen am Wendehammer des gepflasterten Schwalbenweges. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Sandweg-Wendemarker Weg“ und liegt daher im „Allgemeinen Wohngebiet“.

Sämtliche Ver- und Entsorgungsleitungen liegen am Grundstück an. Die Zufahrt (Flurstück 168) ist nach Osten gerichtet. Auf dem Grundstück sind Rasenflächen angelegt und an der Grundstücksgrenze befinden sich zum Teil diverse Nadelbäume.

Anschrift:
16727 Oberkrämer,
Ortsteil Bärenklau
Schwalbenweg 5

Liegenschaft:
Gemarkung Bärenklau,
Flur 2
Flurstück 167, 168, 169

Größe: 755 qm
Mindestangebot: 42.000,00 Euro



KFZ-Meisterbetrieb

Fritz Dieter

Breitestraße 35 A
16727 Oberkrämer/OT Marwitz

Tel.: 0 33 04 - 50 60 04
Fax: 0 33 04 - 50 30 56
Mobil: 0173 - 362 60 39

TYPENOFFEN

Gewerbepark
Vehlefan

Verkauf
von Industrie- und
Gewerbegrundstücken

Gemeinde Oberkrämer
Tel. (0 33 04) 39 32 - 0
www.oberkraemer.de

Schneiderei Soroka Rosendahl

Termine nach telefonischer
Vereinbarung unter:
Tel.: 0 33 04/25 48 97 oder
Handy: 0176/65 93 14 80

Lämmerweide 9
16727 Oberkrämer
OT Vehlefan

Antennen- u. Elektroservice

- Handwerksbetrieb -

Detlef Dobbertin
OT Bärenklau
Wendemarker Weg 52
16727 Oberkrämer

☎ u. Fax: (03304) 250 452

Allianz

Velten

0 33 04/50 21 21
Rosa-Luxemburg-Str. 17 b

Ihr Partner in allen
Versicherungsfragen.

preisgünstig und leistungsstark

Mo - Do: 9 - 18 Uhr, Fr: 9 - 12 Uhr

Inh. Uwe Piechaczek

5. Jahre „Haus der Generationen“ in Vehlefanz

Kaum zu glauben: Ist das wirklich schon wieder 5 Jahre her?!

Marlies Arian

Jugendkoordinatorin.....

Das Jubiläum des „Haus der Generationen“ gab den Anlass zum Feiern.

Dazu trafen sich am 10. September alle Interessierten. Kita-Kinder begrüßten mit einem kleinen Programm die Senioren aus Vehlefanz. Gleich im Anschluss folgte das schon fest etablierte „Frauenfrühstück“, an dem mittlerweile

auch Männer gern gesehen werden. Später wurde eine festliche Kaffeetafel mit selbstgebackenem Kuchen vom Heimatverein hergerichtet. Doch zuvor gab es eine Festansprache von der Ortsvorsteherin Erika Kaatsch und dem Bürgermeister Peter Leys. In den Reden

wurden besonders denen gedankt, die sich vehement für die Verwirklichung des Projektes „Haus der Generationen“ in Vehlefanz eingesetzt haben. Im Anschluss erfolgte die Enthüllung der Skulptur „Generationen“ durch Helmut Schönberg, der sie gemeinsam mit seiner Bastlergruppe in den Kreativräumen des Hauses geschaffen hat.

Auch die Abteilung „Jugend“ des Hauses zeigte was sie drauf haben. Auf dem Gelände wurde mit einer Papier-Ton-Mischung unter Einsatz

von ganz kleinen und großen Besuchern des Festes und der fachlichen Anleitung von Christoph eine Riesenschlange erschaffen, die in den späteren



Abendstunden „ausgebrannt“ wurde. Der Duft von leckeren Muffins und Brownis lockte die Kinder an. In den Jugendräumen wurden witzige Figuren aus Strümpfen und Grassamen mit Mandy gebastelt.

Weil die Besucher des Festes nach den süßen Leckereien auf etwas Kräftiges appetit hatten, wurden die von den Jugendarbeitern gegrillten Würste und Fleischscheiben schnell verkauft.

Schade nur, dass das Fest zu früh vorbei war. So kam es erst gar nicht zu dem traditionellen Feuerwerk in den späten Abendstunden, das Erika Kaatsch wieder vorbereitet hatte. Aber Gründe zum Feiern gibt es ja immer wieder und vielleicht ist dann auch wieder Zeit für ein Feuerwerk.



Das nächste Mehrgenerationenfest findet am 2. Oktober statt. Auch das ist bereits im Haus der Generationen Tradition in Vehlefanz. Jung und Alt werden dort wieder viele Überraschungen für die Gäste bereithalten.

Ein schöner Tag voller Musik

Saskia Krahn

Stellvertr. Leiterin Kita „Pippi Langstrumpf“.....

Besuch in der Kultur- und Kinderkirche Eichstätt Im Rahmen unserer Woche der Musik mit dem Thema „Musik ist cool“ besuchten wir, die Kinder der Kita „Pippi Langstrumpf“, aus Bötzow, am 09.08.2010 die Kultur- und Kinderkirche Eichstätt und wurden schon vor der Kirche freundlich von dem Instrumentalpädagogen Rob Bauer und seiner Frau empfangen.

Voller Vorfreude traten die Kinder in den Kirchraum ein und waren erstaunt wie gemütlich und anders eine Kirche von innen ausschauen konnte. Herr Bauer hatte im Innenraum für die Kinder einen Stuhlkreis hergerichtet und er begrüßte uns natürlich mit seinen Instrumenten. Nachdem er den Kindern erzählt hatte, dass Kinder und Jugendliche hier die Woche über verschiedene Instrumente erlernen können, zeigte und erklärte er diese Instrumente.

Zum Höhepunkt für die Kinder kam es dann, als sie die Instrumente anfassen und dann auch noch „spielen“ durften. Auf ein Schlagzeug zu schlagen und in die große Tuba zu blasen, so dass auch Töne heraus kamen, das war für alle Kinder sehr aufregend und spätestens hier wurde bei allen das Interesse an Musik geweckt. Als wir den Heimweg antraten, waren alle Kinder etwas traurig, weil die Zeit in der Kirche so schnell vergangen war. Aber alle hatten viel Spaß und bedankten sich nochmals herzlich bei Herrn Bauer und seiner Frau.

Für die Kinder der Kita „Pippi Langstrumpf“ war das jedenfalls ein schöner Tag voller Musik, bei dem alle bestimmt mit viel Freude eine Menge gelernt haben.

Jugendclub Schwante renoviert, umgebaut und gereinigt!

Ute Spiegel

vom Kinder- und Jugendförderverein

Schwante e.V......

In den Sommerferien wurde der Jugendclub Schwante renoviert, umgebaut und gereinigt. Der Ortsbeirat Schwante sowie die Gemeinde Oberkrämer haben es erst möglich gemacht, das ganze Dachgeschoss zu nutzen. Im Frühjahr diesen Jahres hat die NOVAREG das Dachgeschoss zugunsten der Jugendlichen geräumt und ist ins Erdgeschoss des Gemeindezentrums gezogen. Dafür nochmals vielen Dank an Alle!!! Unser Dank gilt auch den Senioren und den Schachspielern, die durch uns einige Einschränkungen hinnehmen mussten.

Das Material für den Umbau haben wir von der Firma "Kapella Balking" gespendet bekommen. Herr Sven Bardehle von der Schwantner Firma "Ihr Bau-dienstleister" hat uns bei der Planung und Durchführung geholfen.



Um den Transport der Baustoffe hat sich Frank Klauke gekümmert.

Fördergelder gab es vom Jugendamt in Oberhavel. Die Gemeinde Oberkrämer hat die dringend notwendige Fußbodengrundreinigung übernommen. Mit Hilfe der Jugendbetreuer Klaus Netzeband und Dirk Köppen, sowie Andreas Pasche, Michael Krüger und Mario Spiegel bekam der Club also ein neues Gesicht, wie die Fotos eindrucksvoll beweisen. Nicht zu vergessen sind die jugendlichen Clubbesucher und die Schwantner NED-The-Band-Mitglieder!! Die jungen Leute hatten viele supertolle Ideen und wir Erwachsenen jede Menge Spaß mit ihnen!!!

Der Kinder- und Jugendförderverein Schwante e.V. sagt allen Helfern vielmals Dankeschön!!

Neues aus der öffentlichen Schulbibliothek

Besuch in der Bibliothek Bötzw

Claudia Adler.....
Nach der Sommerpause besuchten die Kinder aus der Kita „Storchennest“ die Bibliothek in Bötzw.
Es wurden die Geschichte "Der Grüffelo" vorgelesen und Dias gezeigt. So lernten die Kinder, dass es nicht immer auf die Größe ankommt, sondern auf das, was man im Köpfchen hat.
Natürlich konnte sich jeder die Bücher ansehen und auch ausleihen.



Kulturherbst 2010!

Margot Deetz.....
Die Gruppe "Corazon" lud am Freitag, den 10. September zur Eröffnungsveranstaltung des diesjährigen Kulturherbstes Oberkrämer ein.
60 Gäste genossen lateinamerikanische Klänge und den lauen Herbstabend bei einem Glas Wein in der einmaligen Atmosphäre der "Kulturschmiede" Schwante.

Dieses mal, mal anders - Kinder lesen für Kinder

Margot Deetz.....
Bei dem Projekt „Deutschland liest vor“ lesen Ehrenamtliche, Kindern von 4 Jahren bis 3. Klasse immer am letzten Montag im Monat vor.
Ausnahmen bestätigen die Regel: Am 1. November um 16:00 Uhr lesen Kinder für Kinder ihre selbst geschriebenen Geschichten! Unterstützt wird das Projekt von Die – Mark – Online.
Das wird ein kleines Fest, wozu alle Interessierte herzlich eingeladen sind – wir feiern nämlich 15 Jahre Kulturherbst in Oberkrämer.

Kinder haben spannende Geschichten geschrieben - nicht für die Schublade, sondern für das große Publikum und die

Presse.
Mit den Erwachsenen feiern wir bereits am Freitag, den 29. Oktober um 19:30 Uhr bei Galerie & Jazz & Lyrik in der Vehlefanzer Bibliothek.

Fotografien von Angelika Apell, Musik mit der Gruppe „Poor“ um Wolfgang Sack und Lyrik, vorgetragen von dem Schauspieler und Schriftsteller Jens Johler.

Allen ein herzlich Willkommen!

Dankeschön!

Ein herzliches Dankeschön geht an den Heimatverein Bötzw e.V.. Dieser sponsert der Bibliothek weiterhin die Zeitschrift „P.M. History“.
Die qualitativ hochwertige Geschichtszeitung kann in Ihrer Bibliothek ausgeliehen werden.

Sonderöffnungszeiten!

Im Rahmen der Weihnachtsveranstaltung der Grundschule Bötzw bietet die Bibliothek am 1. Dezember Sonderöffnungszeiten am späten Nachmittag an.
Nutzen Sie die dunkle Jahreszeit zum Stöbern in Medien, nicht nur rund um's Weihnachtsfest.
Genauere Öffnungszeiten werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Neuerscheinungen in Ihren Bibliotheken

Romane

- Allende, Isabel: Die Insel unter dem Meer
- Beckett, Simon: Voyeur
- Lorentz, Iny: Aprilgewitter
- Swann, Leonie: Garou
- Ahern, Cecelia: Ich schreib dir morgen wieder

Jugendbücher

- Meyer, Stephenie: Bis(s) zum ersten Sonnenstrahl
- Clare, Cassandra: City of Bones
- Clare, Cassandra: City of Ashes
- Clare, Cassandra: City of Glass
- Miller, Kirsten: Kiki Strike - Die Schattenstadt

CDs

- Bravo Hits 70
- Cosgrove, Miranda: Sparks Fly
- Perry, Katy: Teenage Dream
- MacDonald, Amy: A Curious Thing
- Hurts: Happiness
- Justin Bieber: My Worlds

Kinderbücher

- Osborne, Mary Pope: Piratenspuk am Mississippi
- Schmid, Thomas: Die Wilden Küken – EisalarmBecky Bloom ; Pascal Biet : Der kultivierte Wolf
- Hierteis, Eva: Vanilla aus der Coladose
- Olsson, Sören & Jacobsson, Anders: Berts allerverrückteste Katastrophen



DVDs

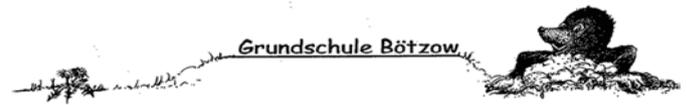
- Zweiohrküken
- Wolfman
- Alice im Wunderland
- Zahnfee auf Bewährung
- Vorstadtkrokodile 2

Sachbücher/Karten

- 66-Seen-Weg Zu den Naturschönheiten rund um Berlin
- Schorfheide : Naturpark Barnim östliches Ruppiner Land ; Radwanderkarte ; mit Ausflugszielen, Einkehr- & Freizeittipps
- Berlin : Mauer-Radweg; Radwanderkarte; mit Ausflugszielen, Einkehr- & Freizeittipps und Stadtplan sowie S- / U-Bahnnetz
- Wieczorek, Thomas: Die geplünderte Republik
- Hedwig Bollhagen : ein Leben für die Keramik

Diese und andere Neuigkeiten gibt es auch auf www.oberkraemer.de – Bibliotheken. Hier können Bibliotheksbenutzer mit Hilfe Ihres Bibliotheksausweises Medien verlängern und vorbestellen.
Wer über diesen Ausweis noch nicht verfügt: Herzlich willkommen in Ihren Bibliotheken. (Genauere Informationen entnehmen Sie dazu bitte dem Punkt Satzungen auf der Homepage.)

Anmeldung für die Schulanfänger im Schuljahr 2011/2012



Schulpflichtig werden alle Kinder, die in der Zeit vom 01. Oktober 2004 bis 30. September 2005 geboren wurden.

Schulpflichtig werden alle Kinder, die in der Zeit vom 01. Oktober 2004 bis 30. September 2005 geboren wurden.

Kinder, die in der Zeit vom 01. Oktober bis 31. Dezember 2011 das 6. Lebensjahr vollenden, werden auf Antrag der Eltern aufgenommen.

Kinder, die in der Zeit vom 01. Oktober bis 31. Dezember 2011 das 6. Lebensjahr vollenden, werden auf Antrag der Eltern aufgenommen.

Wir erwarten die Eltern und Schulneulinge aus den Ortsteilen Bärenklau, Eichstädt, Neu-Vehlefanz, Schwante und Vehlefanz an folgenden Tagen:

Wir erwarten die Eltern und Schulneulinge aus den Ortsteilen Marwitz und Bötzwow an folgenden Tagen in der Aula der Grundschule Bötzwow:

- Dienstag, 18. Januar 2011, von 08:00 Uhr bis 11:00 Uhr
von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr
- Mittwoch, 19. Januar 2011, von 08:00 Uhr bis 11:00 Uhr

- Dienstag, 18. Januar 2011, von 13:30 Uhr bis 17:30 Uhr
- Mittwoch, 19. Januar 2011, von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Bitte bringen Sie zum Termin die Geburtsurkunde, das Anmeldeformular, die Bestätigung der Teilnahme an der Sprachstandsfeststellung und ggf. das Antragsformular zur vorzeitigen Aufnahme in die Grundschule ausgefüllt mit. Sie erhalten das Anmeldeformular sowie die Teilnahmebestätigung in der Kita bzw. im Sekretariat der Schule. Am Tag der Anmeldung werden die Termine für die schulärztliche Untersuchung vergeben. Alle weiteren Informationen bekommen Sie an diesen Tagen. Die Anmeldeformulare finden Sie auch auf der Homepage der Gemeinde Oberkrämer zum downloaden

Fuchs-Möbel

jetzt fuchsmäßig aufmöbeln



Schlafsofa

€ 159,-



Polsterecke mit Schlaffunktion

€ 389,-

Fuchs-Möbel

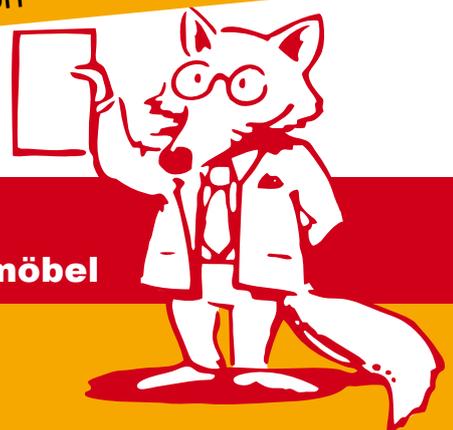
Solange der Vorrat reicht!

Wir bieten Ihnen bis zu 50% reduzierte Versandhausmöbel

16727 Velten

Poststraße im Krausemarktkomplex direkt neben Thomas Philipps

Öffnungszeiten: Dienstag - Freitag 10-18 Uhr, Samstag 10-16 Uhr



KULTUR in der Gemeinde Oberkrämer



Andrea Randow

SB Bauamt

Die „Kulturschmiede Schwante“ mit ihrer einzigartigen Kulisse wird gern für Veranstaltungen aller Art genutzt. Derzeit dient die Schmiede noch dem Bauhof, zukünftig sollen jedoch Lesungen, Konzerte, Weinabende, das Storchfest, „Erleben von alter Handwerkskunst“ und gemütliches Beieinandersein Interessierte anlocken und Jedem ein buntes Jahresprogramm bieten. Viel Engagement und ehrenamtliche Kulturarbeit leisten die „Freunde der Kulturschmiede“.

Noch ist die Bockwindmühle Vehlefanz in einem Gerüst verhüllt, doch bald sind alle Sanierungsmaßnahmen abgeschlossen.

Nach der Fertigstellung wird die letzte, noch erhaltene Bockwindmühle im Kreis Oberhavel der Gemeinde übergeben.

Wie die zukünftige Nutzung der Mühle aussehen soll, steht noch nicht in jedem Punkt fest; fest steht jedoch, dass die Mühle wieder für alle Schaulustigen zur Besichtigung geöffnet werden soll.



Das „Alte Feuerwehrdepot“ im Bärenklauer Remontehof dient schon lange nicht mehr als Feuerwache. Nach dem Zusammenschluss der Ortsfeuerwehr Bärenklau mit den Ortsteilen Schwante und Vehlefanz, stand das Gebäude plötzlich leer. Wie die zukünftige Nutzung des Objektes aussehen könnte, konnte man bereits beim diesjährigen Erntefest betrachten. Neugierige staunten, was die Freiwilligen der Feuerwehr und des Heimatvereines Bärenklau innerhalb kürzester Zeit aus den Räumlichkeiten schufen.

Fragen jeglicher Art (Nutzung, Anmelden von Veranstaltungen/ Ausstellungen, Ansprechpartner für alle fleißigen ehrenamtlichen Helfer, ...etc.) zu allen drei Objekten beantworten Ihnen Frau Draeger und Frau Randow vom Bauamt (Tel. 03304/3932-35 oder -24).

Gern nehmen wir auch Ihre Vorschläge und Ideen für die zukünftige Nutzung der Bockwindmühle entgegen.

	AUTODIENST	KFZ-MEISTER-BETRIEB
	STANGE & FRANK GmbH	
Telefon: (0 33 04) 56 21 35	Reparaturen aller Art an PKW + LKW	
(03304) 5031 22	Unfallschäden	
Fax: (0 33 04) 50 40 10	Motorinstandsetzung	
Funk: (0172) 718 21 64	TÜV und AU	
	Reifendienst	
Internet: www.stange-frank.ad-autodienst.de		
E-Mail: stange-frank@t-online.de		
OranienburgerWeg 4 16727 Oberkrämer, OT Vehlefanz		

An dieser Stelle könnte Ihre Anzeige bald erscheinen.

Und das jetzt auch farbig!!!

Anzeigenannahme für die Gemeinde Oberkrämer:

Osthavelland-Druck Velten GmbH,
Luisenstraße 45, 16727 Velten
Montag bis Freitag: 7:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Tel.: (0 33 04) 39 74-0, Fax: (0 33 04) 39 74 23,
e-mail: osthavelland-druck@kunde.inter.net

Viele Esser in der Nashorn-Grundschule-Vehlefan Gemeinde Investiert erfolgreich in die Schulspeisung

Ronny Rücker

Hauptamtsleiter

Seit einigen Jahren beschäftigt sich die Gemeinde mit der Verbesserung der Essensituation in der Grundschule Vehlefan. Zielstellung war vor allem so viele Kinder wie möglich zur Teilnahme an der Schulspeisung zu bewegen. Dazu mussten kontinuierlich Maßnahmen ergriffen werden, die nunmehr mit dem Einbau der Essenausgabe und der Nutzung der Aula zu einem erfolgreichen Abschluss kamen. Der Erfolg lässt sich vor allem an der zwischenzeitlich erheblich gestiegenen Zahl an Teilnehmern an der Schulspeisung messen.

Die Gemeinde Oberkrämer verzeichnete insbesondere Mitte der neunziger Jahre einen starken Zuzug, mit dem Ergebnis, dass die Kinderzahlen vor allem auch in der Grundschule Vehlefan anstiegen. Dem damaligen Raumbedarf musste der Essensraum weichen. Die Essenausgabe wurde sodann auf der Empore der Turnhalle Vehlefan durchgeführt.

Zu Beginn des Schuljahres 2007/2008 nahmen im Schnitt 90 Kinder an der Schulspeisung teil. Bei 473 Schülern war die Beteiligung viel zu gering. Daher wurden verschiedenste Maßnahmen ergriffen, um zumindest die räumliche Situation schrittweise zu entspannen. Unter anderem wurden auf der Empore mehr Sitzmöglichkeiten geschaffen, die Essenspausen gestaffelt und eine Betreuung der Kinder der 1. und 2. Klassen

während einer verlängerten Essenspause durch die Jugendbetreuer eingeführt. Im Ergebnis stiegen die Esserzahlen erfreulich an. Es waren sich jedoch alle einig, dass das Essen im Zuschauerbereich und während der verlängerten Essenspause mit Blick auf den Sportunterricht keine abschließende Lösung sein konnte.



Zusammen mit der Schule analysierte die Gemeindeverwaltung die Situation nochmals. Demnach war prognostisch davon auszugehen, dass zumindest zwei Aularäume im Schuljahr 2010/2011 frei werden und für die Schulspeisung verwendet werden könnten. Auch die Gemeindevertretung unterstützte diesen Vorschlag. Pünktlich zum Ende der Ferien waren dann die Bauarbeiten abgeschlossen. Die Kinder konnten sich über die neu entstandene Essenausgabe nebst neu gestaltetem Vorraum freuen. Insgesamt wurden rund 90.000 € verbaut.

Nun musste die Alltagstauglichkeit bewiesen werden. Hier spricht die nunmehr nochmals rapide gestiegene Teilnehmerzahl für sich. Es nehmen insgesamt etwa 210 Kinder an der Schulspeisung teil. Diese Erhöhung bedeutet im Vergleich zum Schuljahr 2009/2010 nochmals eine Steigerung um 30 Esser, obwohl die Schülerzahl zwischenzeitlich auf 381 gesunken ist. Die prozentuale Teilnehmerquote hat sich damit fast verdreifacht, was als großer Erfolg für alle mitwirkenden Eltern, Jugendbetreuer, Lehrer, Gemeindevertreter und die Verwaltung zu verbuchen ist.



Neues Gemeindezentrum Eichstädt

Dirk Borchert

SB. Bauamt

Das neue Gemeindezentrum in Eichstädt befindet sich vor der Fertigstellung. Die Arbeiten an dem Gebäude sind zu 90% abgeschlossen. Voraussichtliche Fertigstellung soll Ende Oktober sein.

Dianas Kosmetik-Mobil



Kosmetik, med. Fußpflege
Maniküre, Massagen

Diana Kaniok
Tel.: 03304 / 20 13 90
Mobil: 0173 / 20 83 214

- Fertigparkett
- Parkett
- Dielung
- Kork
- Laminat
- komplette Trockenunterböden
- Farbdielung schleifen



Inhaber:
Siegbert Stange

Lindenstr. 29
OT Marwitz
16727 Oberkrämer
Tel.: 0 33 04/3 37 51
Fax: 0 33 04/38 07 94
Funk: 0172/3 27 77 46

www.gutschmidt.de

Gutschmidt

- Haustüren
- Rollläden
- Garagentore
- Fenster
- Innentüren
- Funksteuerung

Besuchen Sie unsere **Ausstellung**
Montag - Freitag 10.00 - 16.30 Uhr
16727 Velten · Viktoriastraße 62A
Tel. 03304-34016

Jörg Dulitz

- Heizung - Sanitär
- Gas, Lüftung
- Solarenergie
- Sauna
- Regenwassernutzung
- Wartung, Verkauf

Marwitz
Breite Straße 26
(03304) 3 45 20
Fax: (03304) 3 40 38

Mehr Erzieher in den Oberkrämer Kitas Personalsschlüssel weiterhin auf eigene Kosten erhöht

Ronny Rücker

Hauptamtsleiter

Seit langem wird die schlechte Personalausstattung in brandenburger Kitas bemängelt. Für Brandenburg galt der geringste Personalschlüssel im ganzen Bundesgebiet. Mit der Erhöhung des Personalschlüssels wird diese Situation nun zum 01.10.2010 verbessert. Die Gemeinde Oberkrämer wird aber auch weiterhin den gesetzlichen Personalschlüssel auf eigene Kosten aufbessern, um eine noch bessere Betreuung zu gewährleisten.

Vor einiger Zeit gründete sich die Kita-Initiative Brandenburg, die auf die missliche Situation im Land Brandenburg aufmerksam machte. Sie verlangte vom Land die Verbesserung der Personalausstattung in den Kindertagesstätten. Die Initiative hat nun Erfolg.

Mit dem Wechsel der Landesregierung wird zum ersten Oktober ein Wahlversprechen eingelöst und der Kitapersonalschlüssel erhöht. Dabei ändert sich der Schlüssel im Bereich Kinderkrippe von 1:7 auf 1:6 und im Bereich Kindergarten von 1:13 auf 1:12.

Oberkrämer hatte sich bereits im Jahr 2008 zu seiner Verantwortung für die Kinder in den Kindertagesstätten und für das dortige Personal bekannt und den Personalschlüssel auf eigene Kosten erhöht. Im Jahr 2009 erfolgte nochmalig eine Erhöhung. Es wurden zusätzliche Mittel von ca. 192.000 Euro für die Personalausstattung zur Verfügung gestellt. Damit wurde bereits 2009 in sechs von acht Einrichtungen der Personalschlüssel mindestens auf das ab 01. Oktober 2010 geltende gesetzliche Niveau angehoben

und der zukünftig geltende Personalschlüssel bereits mehr als ein Jahr vorher gewährleistet.

Auf Vorschlag der Verwaltung und mit einstimmiger Unterstützung durch die Gemeindevertretung, wird der Personalschlüssel in Oberkrämer auch weiterhin über dem gesetzlichen Niveau liegen. Um die Betreuungsqualität auch weiterhin hoch zu halten, werden ab 01. Oktober 2010 weiterhin 120.000 Euro zusätzlich zur Verfügung gestellt. Damit können etwa drei Erzieher zusätzlich in den Einrichtungen der Gemeinde beschäftigt werden.

„Damit setzt Oberkrämer auch weiterhin Akzente im Bereich Kindertagesstätten und kommt seiner Verantwortung für die Kinder und Erzieher nach“ so Bürgermeister Peter Leys.

Ansitzdrückjagden im Krämerforst

Dirk Eger

SB Ordnungsamt

Der Landesbetrieb Forst Brandenburg informiert, dass im Rahmen des Wildtiermanagements an nachfolgend aufgeführten Terminen in den Revieren Oberkrämer und Krämerpfuhl im Waldgebiet Krämerforst jeweils in der Zeit von 08:00 bis 14:00 Uhr die alljährlichen Ansitzdrückjagden stattfinden:

1. am 19. November 2010
2. am 20. November 2010

Zur wirkungsvollen Bejagung der Wildschweine sollen frei stöbernde Jagdhunde eingesetzt werden. Die Waldbesucher werden höflichst gebeten, sich an diesen Tagen auf mögliche besondere Situationen einzustellen.

Zugelassene Jagdhunde können den zuständigen Revierleitern

Herrn Bernd Erdmann unter Tel.: 0172/ 3144 028 oder
Herrn Helge Funk unter Tel.: 0172/ 3144 029

gemeldet werden.

WAS?

GEPRÜFT NACH
FAZ
DIN 9700

Vereinigte
Lohnsteuerhilfe e.V.
Lohnsteuerhilfeverein

ICH KANN STEUERN SPAREN?

Wir setzen unser Wissen und unsere Erfahrung zu Ihrem Vorteil ein und erstellen Ihre

Einkommensteuererklärung

„In 2010 rückwirkend ab 2003 möglich!“
bei Einkünften ausschließlich aus nichtselbständiger Arbeit, Renten und Versorgungsbezügen. **Nur im Rahmen einer Mitgliedschaft.**

Uta Garnitz · Beratungsstellenleiterin/Regionalbevollmächtigte
Vehlefanzstraße 19 · 16727 Oberkrämer
Tel./Fax: 033 04/25 19 64
Termin nach tel. Vereinbarung · Hausbesuche möglich



„Weiterhin suche ich fachkundige Damen und Herren, die als Beratungsstellenleiter tätig sein wollen.“



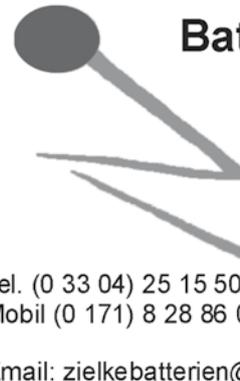
Zweirad - Ebert

Berliner Str. 48 - 16761 Hennigsdorf
Tel. (03302) 22 41 00
www.zweirad-ebert.com

Fahrräder • Motorroller
Motorräder
Werkstatt • Zubehör

E-Bike Service Center

Ihre Werkstatt in Hennigsdorf



Batterie-Handel-Zielke

Bärenklau, Wendemarker Weg 44,
16727 Oberkrämer

**Batterie für Pkw, Motorrad, LKW,
Solarbereich, Gel-Batterien,
Antriebsbatterien, Alarmanlagen**

Tel. (0 33 04) 25 15 50
Mobil (0 171) 8 28 86 05

Fax: (0 33 04) 25 36 72

Email: zielkebatterien@aol.com

ANDREAS STEFFEN RECHTSANWALT



... mit **RECHT**
Lösungen finden!

Stralsunder Straße 3 Tel. 03301-59 70-0 www.anwaltskanzlei-steffen.de

16515 Oranienburg Fax 03301-70 21 01 info@anwaltskanzlei-steffen.de

Bürozeiten: Mo., Di., Do., 8.30-12.30 Uhr u. 14.00-18.00 Uhr
Mi. 8.30-13.00 Uhr, Fr. 8.30-12.30 Uhr u. 14.00-16.00 Uhr
Termine nach Vereinbarung!



TINA -TOURS
Martina Schwabe

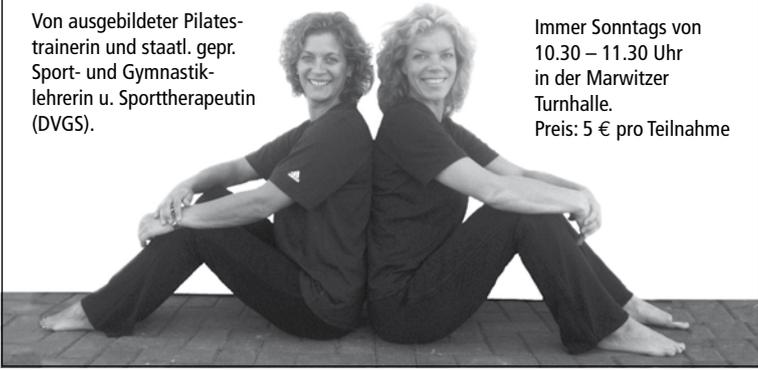
- Flughafen-Transfer mit Kleinbus
- Fahrten für alle Krankenkassen, nur für gehfähige Personen

z.B. zur: - Dialyse
- Bestrahlung
- Chemo

Mühlenweg 3
16727 Oberkrämer OT Schwante
Tel.: 033055/72992 • Funk: 0151/15532883

Pilates & Wirbelsäulengymnastik

Von ausgebildeter Pilates-trainerin und staatl. gepr. Sport- und Gymnastik-lehrerin u. Sporttherapeutin (DVGS).



Immer Sonntags von 10.30 – 11.30 Uhr in der Marwitzer Turnhalle.
Preis: 5 € pro Teilnahme



Jan Waßerfall
Rechtsanwalt

Versicherungsrecht
Verkehrsrecht
Vertragsrecht
Speditions-/Transportrecht
Forderungsinkasso

Lämmerweide 6
16727 Oberkrämer
Telefon 03304-522 01 63
Telefax 03304-522 01 64
Mobil 0177/522 01 63
www.wasserfall.com
anwalt@wasserfall.com

Tischlerei Olaf Nocke 
Meisterbetrieb

- Vertrieb von Fenstern und Türen • Tischlerarbeiten aller Art • Service für Hausverwaltungen

Wilhelmstraße 16 • 16727 Oberkrämer/OT Marwitz
Telefon: 0 33 04/50 50 63 • Funk: 01 70/550 95 37

Buchhaltungsservice & Unternehmensberatung
Uta Garnitz
Diplom Betriebswirtin (FH)

Vehlfanzer Str. 19 • 16727 Oberkrämer

Tel. 03304 251965 • Fax 03304 251964
e-Mail: uta.garnitz888@t-online.de

Buchen laufender Geschäftsvorfälle / Lohnbuchhaltung
Existenzgründer- und Unternehmensberatung

Mitglied im Bundesverband selbstständiger
Buchhalter und Bilanzbuchhalter



Braut- und Schneiderstudio Monika Sager



16515 Oranienburg
Sachsenhausener Str. 36
Tel.: 0 33 01/37 21
www.brautmoden-sager.com




Braut- & Festmoden

- Verkauf von Hochzeitszubehör auch in Silber, Gold und Diamant
- Verkauf von Herrenanzügen für jeden Anlass
- Hemden, versch. Accessoires
- Annahme von Kunststopfen und Laufmaschen
- Reißverschlüsse für Bettwäsche

31.10. ist Halloween!
Kostüme für Kinder und Erwachsene in Miete und Zubehör Verkauf

Änderungen und Reparaturen aller Art, Material vorhanden, Lederreparaturen

DUFLO | **Textilhanddruck GmbH**
Ulrich Kaniok
Wendemarker Weg 47, 16727 Oberkrämer/OT Bärenklau
Tel.: 03304/25 22 95, Fax: 03304/50 44 64

Flockdruck und Farbdruck auf Sport-, Berufs-, Freizeitbekleidung



HOUSE OF FEAR

29.10 - 30.10
 AB 17 UHR MIT ÜBERNACHTUNG
 IN VEHFELFANZ IM JUGENDCLUB

WARME SCHLAFSÄRGE UND
 ELTERNGRUSELEVERTRAG
 NICHT VERGESSEN!

NICHTS FÜR SCHWACHE NERVEN!!!

AB 12 JAHREN

SCHAURIGE GEWÄNDER UND
 MASKEN ERWÜNSCHT!

**Regina Korfmacher
 Christiane Schulz**



Viktoriastr. 49
 16727 Velten
 Tel.: 0 33 04/50 46 86
 Fax: 0 33 04/50 46 88
 Pfltegeteam-Velten@freenet.de
 www.Pfltegeteam-Velten.de

Unser Team hilft Ihnen gerne bei:

- der Körperpflege
- der medizinischen Versorgung
- der Hauswirtschaft
- Verhinderung der Familie u.v.m

Bürozeiten: Mo.–Fr. 7.00–15.00 Uhr und nach Vereinbarung



Unser Team ist für Sie da!

Fair - Kompetent - Unabhängig - Preiswert



Schleswiger
 Versicherungs-Kontor
 Versicherungsmakler

**„Riestern?
 Find' ich cool!“**

Mit unserer günstigen Riester-Rente.
 Bis zu 15.000 € vom Staat!

Hier werden Sie gut beraten!

Maik Pfeiffer
 Versicherungsmakler
 Versicherungsfachmann (BWW)
 www.pfeiffer.schleswiger.de

Telefon
 0 33 04 - 5 22 04 98

*Beauty
 Zwergenland*

Christine Jänsch

Vehlefanz • Lindenallee 76 • 16727 Oberkrämer



- ☆ Kosmetik
- ☆ Nagelstudio
- ☆ Med. Fußpflege
 (auch Hausbesuch)
- ☆ Solarium

Telefonnr.: 0 33 04/200 774